

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 102 „Baugebiet Asterstein 1. BA“ mit Änderung und Ergänzung Nr. 12 zu:

Herstellung einer Außentreppe an der südlichen Nachbarfassade zur Verbindung des 1. OG mit dem Garten außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

(§ 31 (2) Nr.2 BauGB)

Antragseingang	30.01.2017						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Befreiung für eine Außentreppe						
Grundstück/Straße	Sophie-von-la-Roche-Straße 4						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	394						